



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Cork English College  
Administration

30-32 St. Patrick's Quay  
Cork/ Ireland , Ireland

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 24.1-18681  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199

Internet: [www.mbj.s.brandenburg.de](http://www.mbj.s.brandenburg.de)  
[Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de](mailto:Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 25.01.2011

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.01.2011 wird die Veranstaltung

**AE 107 B - General-English Course (28 Wochenstunden) - 2 Wochenkurs - Seminarzeiten: Mo.- Do. 09.00-16.20 Uhr**

gemäß § 24 Abs. 5 BbgWBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BFV als **Veranstaltung zur kulturellen Weiterbildung** im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG anerkannt.

**Diese Anerkennung gilt für die Dauer eines Jahres ab dem 02. Mai 2011 (Veranstaltungsort: Cork/Irland)**

Die **Freitage** sind aufgrund der geringen Stundenzahl nicht anerkannt. Innerhalb der Jahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

**Auf die Berichtspflicht nach § 26 BbgWBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.**

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter **unentgeltlich** eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zu der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.